



## [HAUSHALT DER STADT GLINDE 2019](#)

Erfahren Sie mehr über den Haushaltsplan 2019 und die Finanzlage der Stadt Glinde

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2019.....</b>	<b>1</b>
<b>II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES.....</b>	<b>1</b>
<b>III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN.....</b>	<b>9</b>
<b>IV. TEILPLÄNE .....</b>	<b>13</b>
<b>V. INVESTITIONEN.....</b>	<b>20</b>
<b>VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE .....</b>	<b>21</b>
<b>VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC.....</b>	<b>22</b>

## I. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2019

Eine Stadtverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen bereit zu stellen.

Hinter diesem Gesamtauftrag verbirgt sich ein enorm breites Spektrum von Aufgaben, das von der Bereitstellung von Schulgebäuden, Kindergärten und Jugendtreffs, über die Pflege von Grünanlagen und dem Friedhof, der Unterhaltung einer Feuerwehr bis hin zu kulturellen Angeboten oder der Instandhaltung der öffentlichen Straßen inkl. Winterdienst reicht. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen Personal, Material, Geräte und Gebäude bezahlt werden. Diese Ausgaben, aber auch die Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Zuschüssen und – wenn das nicht reicht – Krediten werden im Haushaltsplan für die Verwaltung verbindlich festgelegt.

Neben dem übergeordnetem Auftrag zur Aufgabenerfüllung gelten jedoch noch zwei weitere wichtige Ziele. Das sind zum Einen die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und zum Anderen das Erreichen des Haushaltsausgleiches – also möglichst der jährliche Ausgleich zwischen den verfügbaren Mitteln (Erträge, z.B. Steuern, Gebühren, sonstige Entgelte) und den notwendigen Verbräuchen an Waren und Dienstleistungen (Aufwendungen, z.B. Material-, Personal- und Sozialkosten). So soll sichergestellt werden, dass die Stadt auch langfristig die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung behält und somit zukünftige Generationen nicht benachteiligt werden. Auch diese Bedingungen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

### **Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument der Stadtvertretung zur Steuerung des Verwaltungshandelns.**

Neben dieser Steuerungsfunktion soll der Haushaltsplan jedoch auch die Bürger und Bürgerinnen, aber auch andere Interessierte, darüber informieren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Auf Grund der Vielzahl von Form- und Inhaltsvorschriften sowie des großen Umfangs sind die Informationen des Haushaltsplanes jedoch leider nicht für den Kreis der Interessierten immer leicht verständlich. Auf den folgenden Seiten möchte die Stadt Glinde Ihnen daher die Grundzüge eines kommunalen Haushaltsplanes darstellen. Auf der Basis dieser Informationen sollen Sie in die Lage versetzt werden, den Haushaltsplan der Stadt Glinde besser nachvollziehen und beurteilen zu können.

Zur besseren Verständlichkeit werden ferner einige Sachverhalte verkürzt und vereinfachend dargestellt und die notwendigen Fachbegriffe erklärt.

Wir hoffen, Ihnen die in dieser Form erstellte Angaben Interessantes und Wissenswertes über das Haushalten und Wirtschaften Ihrer Stadt vermittelt. Anregungen, Hinweise und auch Verbesserungsvorschläge zur künftigen inhaltlichen Gestaltung zu dieser Information nimmt das Amt für Finanzen und zentrale Dienste gerne unter der Email-Adresse [katrin.kollmann@glinde.de](mailto:katrin.kollmann@glinde.de) entgegen.

## II. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind im § 75 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei hat sie den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz Rechnung zu tragen.

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres im Einzelnen einzuplanen. Die Stadtvertretung gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen, wird von der Verwaltung aufgestellt und von der Stadtvertretung. Dies wird im Folgenden dargestellt:

## 1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§§ 95 ff Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) und umfasst nach der [„Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde über die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“](#) folgende Schritte:

Februar – März	Ermittlung der voraussichtlichen Personalkostenverteilung / - aufteilung für das Planjahr
April – Mai	Ermittlung der feststehenden / nicht beeinflussbaren Aufwendungen und Erträge sowie der Allgemeinen Deckungsmittel durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen
Juni – Juli	Erarbeitung und Festlegung der Budgetvorgaben durch das Amt für Finanzen und zentrale Dienste
September	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Budgets; Entscheidung über zusätzliche Mittelanforderungen in den zuständigen Fachausschüssen / Bürgermeister
Oktober	Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes unter Berücksichtigung des Haushaltserlasses durch das Amt für Finanzen und zentrale Dienste; Beratung im Finanzausschuss
November	Beratung und Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss; sofern unterschiedliche Auffassungen vorherrschen Weiterleitung an den Hauptausschuss
Dezember	Verabschiedung der Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung

Im Anschluss ist die Haushaltssatzung der Haushaltsplan der Kommunalaufsichtsbehörde (Kreis Stormarn) vorzulegen. Nach Kenntnisnahme bzw. Genehmigung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet und in dem Aushangkasten der Stadt Glinde. Der Haushalt erlangt Rechtskraft.

Auf dieser Grundlage führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Haushaltsplan aus.

## 2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird von der Stadtvertretung im Rahmen der [Haushaltssatzung](#) erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Glinde beschränktes Gesetz“ dar und enthält u.a. neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

## 3. Vorbericht des Haushaltsplanes

Zunächst werden in einem ausführlichen [Vorbericht](#), neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass insgesamt schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

#### 4. Gliederung und Aufbau des Haushaltsplanes

Die Aufstellung sowie die Ausführung des Haushalts erfolgt in Glinde budgetorientiert nach der internen Organisation der Stadtverwaltung.

Folgende Budgetebenen wurden gebildet:

1. Ebene Gesamthaushalt
2. Ebene Amtsbudget
3. Ebene Bereichsbudget
4. Ebene Budgetgruppe
5. Ebene Einzelbudget = Produkt

Zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Budgets wird an dieser Stelle auf die „Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde über die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“ verwiesen.

Der Haushaltsplan besteht aus den Teilergebnisplänen, den Teilfinanzplänen und den Produktbeschreibungen. Die im Haushaltsplan abgedruckte Reihenfolge der Teilhaushalte entspricht der jeweils aktuellen Organisation bzw. den gebildeten Budgets.

Innerhalb der Einzelbudgets werden zunächst die Produktbeschreibungen, danach die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne dargestellt.

Die Produktbeschreibungen haben folgende Inhalte:

- Produktverantwortlicher und zuständiger Fachausschuss;
- Beschreibung der Aufgaben und Leistungen, die das Produkt übernimmt bzw. erbringt sowie der Auftragsgrundlage;
- allgemeine Ziele, die mit der Leistungserbringung verfolgt und erreicht werden sollen;
- Zielgruppe der zu erbringenden Leistungen;
- - soweit vorhanden - Kennzahlen, mit denen die Aufgaben und Ziele quantifiziert werden.

Die auf den nächsten Seiten folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Zuordnung der Produkte zu den Ämtern und zeigen damit auch die Position der Produkte im Haushalt.

##### **Amt 1 Amt für Finanzen und zentrale Dienste**

##### **Bereichsbudget 101 Allgemeine Deckungsmittel**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
101101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	611001
101102	Gemeindesteuern	611002
101103	Allgemeine Finanzwirtschaft	612001
101201	Stromversorgung	531001
101202	Gasversorgung	532001
101203	Wasserversorgung	533001

##### **Bereichsbudget 111 Finanzverwaltung**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
111101	Amt für Finanzen	111100
111102	Finanzbuchhaltung	111101
111103	Steuerverwaltung	111102

**Bereichsbudget 112 Zentrale Dienste**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
112101	Zentrale Dienste	111200
112102	Personalwesen	111201
112103	Organisation	111600
112104	EDV	111602

**Amt 2 Amt für Bürgerservice  
Bereichsbudget 121 Schulen**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
121101	Schulverwaltung	243001
121102	Grundschule Tannenweg	211001
121103	Grundschule Wiesenfeld	211002
121104	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	218201
121105	Gymnasium	217001
121106	Wilhelm-Busch-Schule	221001
121107	Gemeinschaftsschule Wiesenfeld	218202
121108	Schülerbeförderung	241001
121109	Lehrschwimmhalle	243002
121110	Ersatzschulen	243003
121111	Schulsozialarbeit	243004
121112	Mensa	243005
121113	Regionalschulen	216200
121114	Woldenhorn-Schule (Förderzentrum)	221002
121201	Betreute Grundschulzeiten	211003

**Bereichsbudget 122 Kultur, Internationale Beziehungen und Öffentlichkeitsarbeit  
und Förderung des Sports**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
122101	Museum Glinder Mühle	252001
122102	Archiv	252002
122103	Kulturelle Veranstaltungen	261001
122104	Musikschule	263001
122105	Volkshochschule	271001
122106	Stadtbücherei	272001
122107	Heimatspflege	281001
122108	Öffentlichkeitsarbeit	111300
122109	Internationale Beziehungen	111301
122201	Förderung des Sports	421001

**Bereichsbudget 123 Freiwillige soziale Leistungen**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
123101	Seniorenbetreuung	315100
123201	Jugendarbeit	362000
123202	Offene Kinder- und Jugendarbeit	366001
123203	Jugendarbeit Stadtmitte	366002
123301	Kinderspielplätze	366003
123302	Kindergarten allgemein	365001
123401	Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	365002
123402	Kindertagesstätte "Die Wurzelzwergel"	365003
123403	Hort Löwenzahn	365004
123501	Förderung der Wohlfahrtspflege	331001
123502	Kommunale Wohnungsvermittlung	522002

**Bereichsbudget 124 Öffentliche Sicherheit**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
124101	Standesamt	122001
124102	Bürgeramt	122002
124103	Statistik und Wahlen	121001
124201	Öffentliche Sicherheit	122003
124202	Brandschutz	126001
124203	Katastrophenschutz	128001
124301	Sondernutzung von Straßen, Wegen, Plätzen	122004
124302	ÖPNV	547000
124401	Wochenmarkt	573001
124402	Obdachlosenunterkünfte	315401

**Bereichsbudget 125 Sozialhilfe**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
125101	Allgemeine Sozialverwaltung	311900

**Amt 3 Bauamt****Bereichsbudget 131 Bauverwaltung und Stadtplanung**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
131101	Allgemeine Bauverwaltung	111400
131201	Friedhof	553001
131202	Straßenreinigung	545001
131301	Orts- und Regionalplanung	511001

**Bereichsbudget 132 Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
132101	Liegenschaftsverwaltung	111500
132102	Gemeinschaftsraum Willinghusener Weg	573002
132201	Tannenweg 10 - (Schule und Hort)	111510
132202	Holstenkamp 29 - (Schulen und Hort)	111511
132203	Oher Weg 24 - Schulzentrum	111512
132204	Marcellin-Verbe-Haus	111513
132205	Kupfermühlenweg 7 - Gliner Mühle	111514
132206	Obdachlosenunterkünfte	111515
132207	Im Gellhornpark 24	111516
132208	Togohof	111517
132209	Gerhart-Hauptmann-Weg 24-Kindertagesstätte "Kita Wirbelwind"	111518
132210	Am Sportplatz 100- Kindertagesstätte "Die Wurzelzwirge"	111519
132211	Oher Weg 8 - Feuerwehr	111520
132212	Willinghusener Weg 71 - Friedhof	111521
132214	Markt 1 - Rathaus	111523
132215	Schlehenweg 1 a - Begegnungsstätte "Spinosa"	111524
132301	Unbebaute Grundstücke	111501
132302	Kleingartenanlagen	551002

**Bereichsbudget 133 Tiefbau**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
133101	Straßen, Wege, Plätze inkl. Straßenbeleuchtung	541001
133302	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	552001

**Bereichsbudget 134 - Baubetriebshof und öffentliches Grün**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
134101	Baubetriebshof	573100
134201	Öffentliches Grün und Erholungswald	551001

**Bereichsbudget 141 Gemeindeorgane**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
141101	Gemeindeorgane	111700

**Bereichsbudget 151 Gleichstellungsbeauftragte**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
151101	Gleichstellungsbeauftragte	111800

**Bereichsbudget 161 Personalrat**

Budgetnummer	Bezeichnung	Produkt
161101	Personalrat	111801

**5. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan**

Der **Ergebnisplan** ([Achtung: Weiterleitung auf eine externe Website](#)) ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Im Ergebnisplan werden Aufwendungen und Erträge geplant – er entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Der Ergebnisplan sieht für 2019 ordentliche Erträge von 38.778.600 € sowie ordentliche Aufwendungen von 39.683.300 € vor. Unter Einbeziehung des ordentlichen Finanzergebnisses (-23.200 €) ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 904.700 €, d.h. es werden im Jahr 2019 voraussichtlich 904.700 € mehr verbraucht, als durch Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte eingenommen würden.

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr zum Teil hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose hingewiesen.

<b>Gesamtergebnisplan (verkürzte Darstellung)</b>	<b>Ergebnis 2017 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2018 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2019 Tsd. Euro</b>
Ordentliche Erträge	42.777	36.616	38.643
davon u.a. <a href="#">Steuern u. ähnliche Abgaben</a>	28.448	25.234	25.817
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.160	2.524	3.994
Leistungsentgelte	3.268	3.023	3.003
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.370	4.752	4.789
Ordentliche Aufwendungen	35.622	37.344	39.524
davon u.a. Personal- und Versorgungsaufwand	9.227	10.610	11.379
Sach- und Dienstleistungen	5.325	5.623	6.586
Transferaufwendungen	12.138	12.595	12.717
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.982	5.440	5.480
Abschreibungen	2.958	3.077	3.227
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.155	-728	-882
Finanzerträge	150	177	136
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	675	211	159
Finanzergebnis	-525	-34	-23
Jahresergebnis	6.630	-761	-905



Von einem ausgeglichenen Haushalt wird gesprochen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (positives Jahresergebnis). Der mittelfristige Ergebnisplan soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein.

Der **Finanzplan** umfasst im Gegensatz zum Ergebnisplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen. Diese zeigen so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung). Zentrale Größe im Finanzplan ist der Finanzmittelüberschuss bzw. der Finanzmittelfehlbetrag. In Glinde wird im Jahr 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag erwartet, d.h. es wird voraussichtlich mehr Geld ausgegeben als eingenommen (einschl. Investitionstätigkeit). Der Differenzbetrag soll im Jahr 2019 weitestgehend aus noch vorhandenen Bankbeständen (Bestand an eigenen Finanzmitteln) sowie einer Kreditermächtigung beglichen werden. Siehe hierzu die folgende Tabelle:

<b>Gesamtfinanzplan (verkürzte Darstellung)</b>	<b>Ergebnis 2017 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2018 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2019 Tsd. Euro</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.663	35.444	37.443
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.605	34.302	36.287
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.058</b>	<b>1.142</b>	<b>1.157</b>
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>500</i>	<i>35</i>	<i>36</i>
davon u.a. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300	35	36
Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	14	27	26
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	82	0	0
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>3.975</i>	<i>6.058</i>	<i>5.015</i>
davon u.a. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2	79	315
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22	23	23
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	979	1.114	1.527
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.972	4.803	3.151
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	40	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.475</b>	<b>-6.023</b>	<b>-4.979</b>
Finanzmittelüberschuss-/Fehlbetrag (Saldo lfd. Verw.-Tätigkeit und Saldo Investitionstätigkeit)	5.604	-4.881	-3.822
Aufnahme von Krediten	0	3.000	3.000
Tilgung von Krediten	2.219	808	759
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.219</b>	<b>2.192</b>	<b>2.241</b>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.389	-2.689	-1.581
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.549	10.939	8.250
<b>Liquide Mittel</b>	<b>10.939</b>	<b>8.250</b>	<b>6.669</b>

## 6. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, soweit möglich, Jahresfehlbeträge durch Umbuchung mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, da die Ergebnisrücklage geringer als der Jahresfehlbetrag ist, ist dieser auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisrücklage betrug in Glinde Ende 2017 (zuletzt von der Stadtvertretung beschlossener Jahresabschluss) rd. 13.669.721,94 €. Soweit ein Jahresüberschuss nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwandt werden muss, ist dieser der Ergebnisrücklage und ggf. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:

### Das Drei-Komponenten-Modell

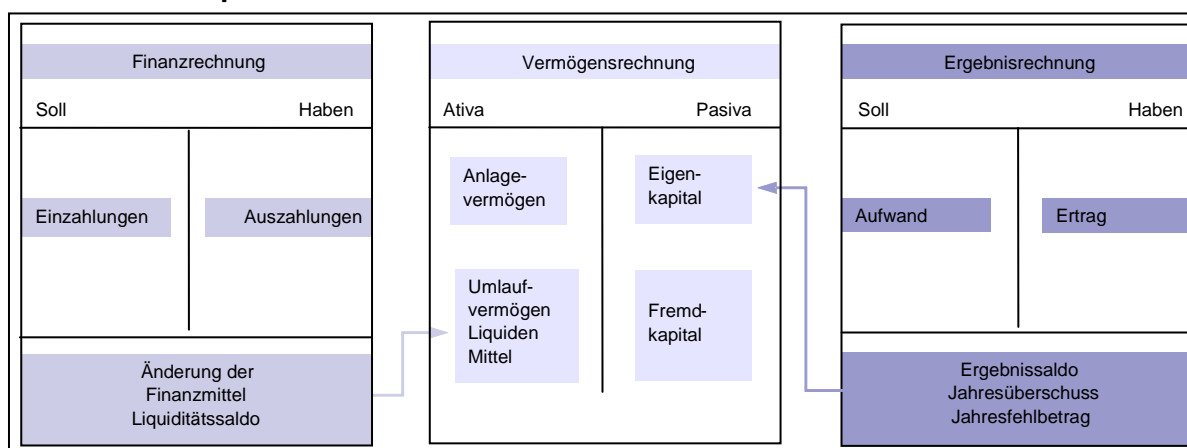


Abbildung: Eigene Darstellung in Anlehnung an Klaus Lüder - Konzeptionelle Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Speyerer-Verfahren), Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, 2. Auflage, Heft 6, Seite 10, Stuttgart 1999

Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Im Haushaltsplan 2019 ist die Bilanz zum 31.12.2017 abgebildet.

### Verkürzte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017

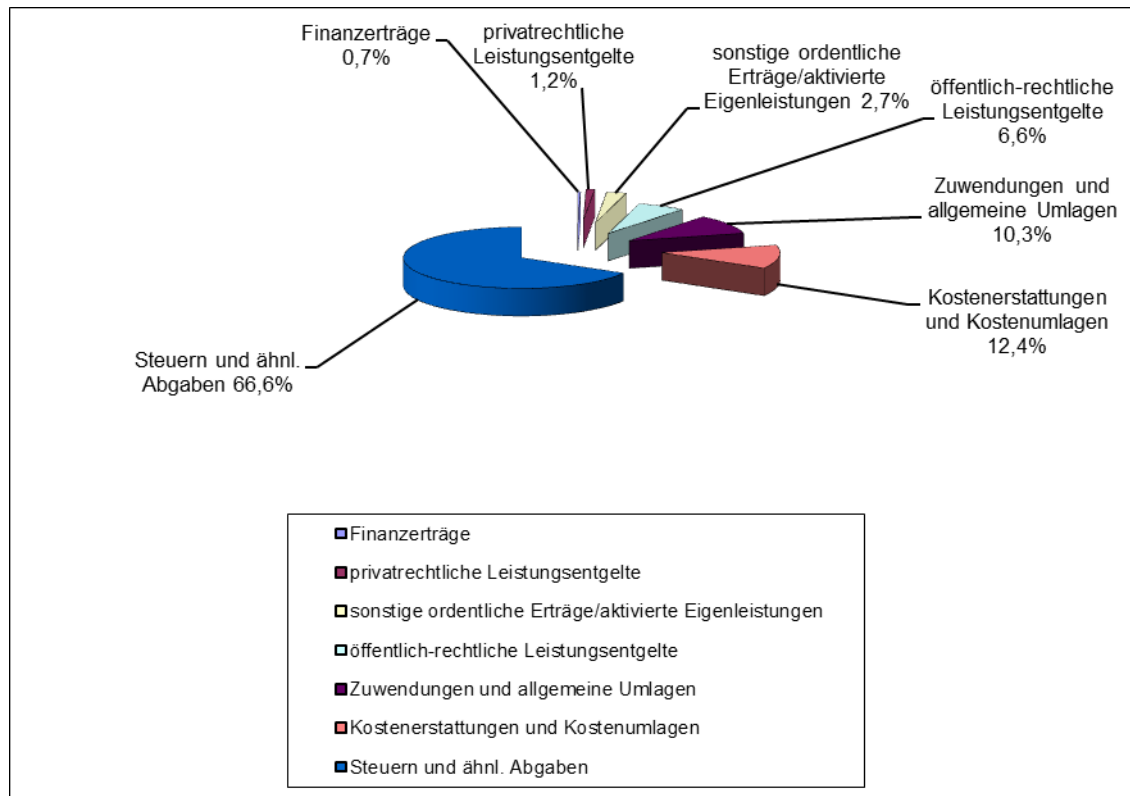
Bilanz					
Aktiva (in EUR)		31.12.2017	Passiva (in EUR)		31.12.2017
1.	Anlagevermögen	93.929.890,86	1.	Eigenkapital	59.566.602,67
2.	Umlaufvermögen	12.146.311,44	2.	Sonderposten	31.775.663,59
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.437.194,85	3.	Rückstellungen	8.555.107,71
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	4.	Verbindlichkeiten	9.246.876,06
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.369.146,55
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>110.513.396,58</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>110.513.396,58</b>

### III. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN

#### 1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig. Die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.

#### Gesamtbetrag der Erträge



#### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Für 2019 sind hier Erträge von 9.011.000 € eingeplant.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst 1 bis 3 Jahre später im Steueraufkommen wider.

Zunächst werden auf der Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuervorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst ein bis drei Jahre später vor. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 400 %.

#### Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie wird zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Der Grundsteuerhebesatz beträgt jeweils 400 %.

## **Einkommensteuer**

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Für 2019 ist hier ein Betrag von 10.533.800 € eingeplant, was im Vergleich zur Planung für 2018 eine Verbesserung von rd. 889.700 € darstellt. Das bedeutet einen Anteil Glindes von 0,741 % am Schleswig-Holstein-Anteil (gesamt ca. 1.422 Mio. €). Hierin spiegelt sich die aktuelle, positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider.

Hinzu kommen **sonstige Steuererträge** aus Hunde- und Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer) sowie einem Anteil an der Umsatzsteuer.

## **Gebühren und Entgelte**

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören bspw. die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (u.a. Wochenmarkt, Friedhof, Straßenreinigung, Kindertagesstätten), die kostendeckend geführt werden müssen.

Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B. Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, so dass festgestellt werden kann, wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, so dass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

## **Übrige Erträge**

Unter dieser Position sind insbesondere die Konzessionsabgaben sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Stormarn geleistet werden (u.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten), zu nennen.

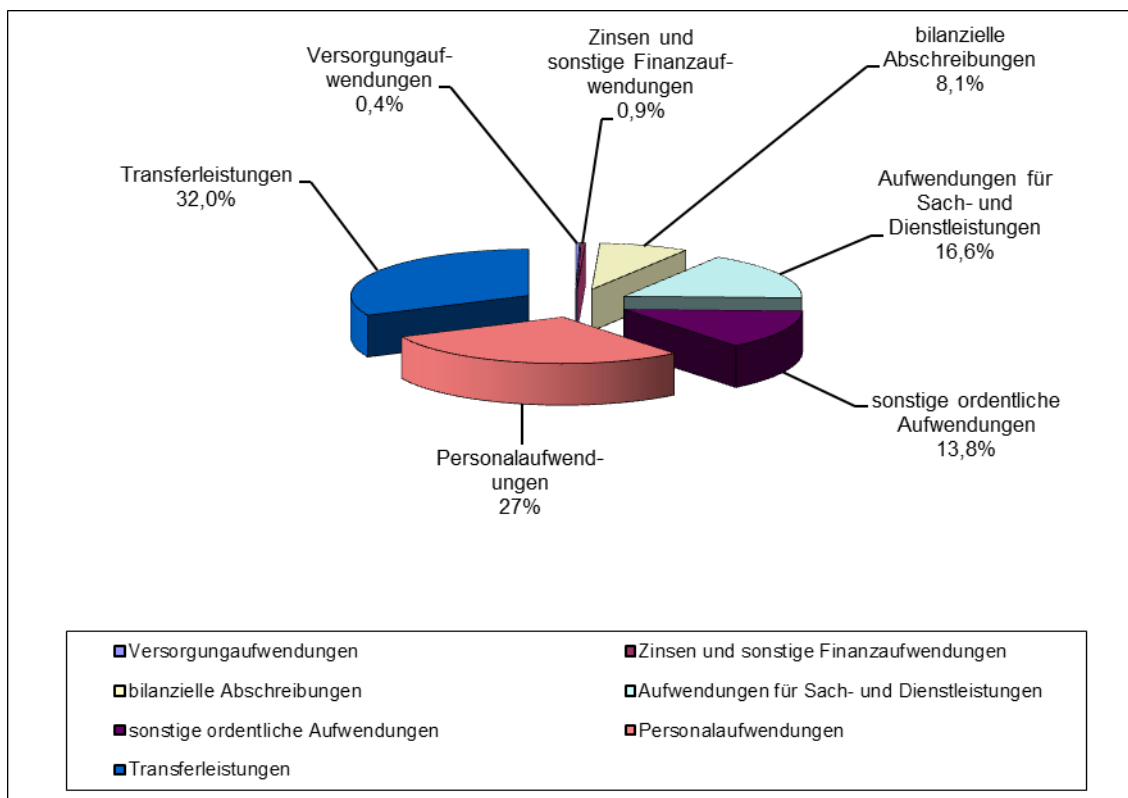
## **Erträge aus Sonderposten**

Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. Zuweisungen vom Land oder vom Kreis, verbessern nicht einmalig das Jahresergebnis in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen (z.B. eines Feuerwehrfahrzeuges) wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer (des Fahrzeuges) aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden auch die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

## **Schlüsselzuweisungen**

In 2019 erhält die Stadt Glinde wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.058.800 €.

## 2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?



### Abgaben an den Kreis und das Land

Die Steuerkraft der Stadt Glinde hat nicht nur – wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt – Bedeutung für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen, sie ist auch Grundlage für die von der Stadt an das Land und den Kreis zu zahlenden Umlagen.

Den größten Anteil stellt die Kreisumlage dar. Diese dient der Finanzierung der durch den Kreis Stormarn wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Glinde sowie einem vom Kreis Stormarn festgelegten Hebesatz. Im Jahr 2019 ist an den Kreis Stormarn eine Umlage in Höhe von 7.063.100 € zu zahlen.

Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage (ca. 20 %) stehen anteilig dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein zu.

### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Um die notwendigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, ist der Aufwand für Personal mit rd. **28,79 %** der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Entgelte und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst.

Mit Stand vom 31.12.2018 sind bei der Stadt Glinde vom Sachbearbeiter bzw. von der Sachbearbeiterin, vom Gärtner bzw. von der Gärtnerin, vom Ingenieur bzw. von der Ingenieurin über die Erzieherinnen und den Erzieher bis zum Bürgermeister 212 Menschen beschäftigt. In der Verwaltung waren insgesamt 74 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 8 Beamte und 3 Beamtinnen. Der Anteil der Mitarbeiter betrug 23 (34,79%), der Anteil der Mitarbeiterinnen 51 (65,21%). In den Einrichtungen waren insgesamt 138 Mitarbeiter/Innen, davon 38 Männer (27,54 %) und 100 Frauen (72,46%), tätig.

In der vorgenannten Gesamtsumme sind 4 Mitarbeiter/innen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJler), 5 Auszubildende/Praktikanten, 2 Mitarbeiter/innen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes arbeiten (Bufdis), 1 Mitarbeiter/in, die sich in Altersteilzeit befinden

sowie 8 Personen, die aufgrund von Elternzeit oder Rente auf Zeit fehlen, (insgesamt: 20 Personen) nicht enthalten. Mit diesen Mitarbeiter/innen beträgt die Gesamt-Mitarbeiterzahl per 31.12.2018: 230 Personen.

Da die Beamtinnen und Beamten der Stadt aufgrund des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses nicht Teil des Sozialversicherungssystems sein können, ergeben sich hierfür Sonderregelungen:

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen. Damit die Stadt Glinde ihren die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten nachkommen kann und die Stadt nicht überfordert wird, bedient sie sich der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Wie bei den Beschäftigten wird in ein Solidarsystem von der Stadt Glinde für jede Beamtin und für jeden Beamten Geld eingezahlt, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Tritt eine/r Beamter/in in den Ruhestand, werden die Pensionskosten dann von der Versorgungsausgleichskasse beglichen.

Darüber hinaus sind alle kommunalen Dienstherrn („Arbeitsgeber“) zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen verpflichtet. Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre - es wird also kein „echtes“ Geld zurückgelegt, so dass die Liquidität nicht belastet wird.

Die für das Jahr 2019 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Rückstellungen) betragen insgesamt **11.514.700 €**; dies sind ca. 905.200 € mehr als der Planansatz für das Jahr 2018. Die Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen sind.

### **Sachaufwendungen**

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßennetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder auch Schülerbeförderungskosten.

### **Übrige Aufwendungen**

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen,
- [Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit oder an Verbände und Vereine,](#)
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc.,
- Zinsaufwand.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer und unterliegen somit einem Werteverzehr. Dieser fließt über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein und belastet das Jahresergebnis. Somit wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, so dass am Ende der vorgegebenen Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Die Summe dieser Abschreibungen beträgt in 2019 voraussichtlich 3.226.700 € und wird in den Folgejahren auf Grund der veranschlagten und geplanten Investitionen steigen.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2019 für 300.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 15 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

### **3. Kann die Stadtverwaltung über alle Aufgaben frei bestimmen?**

**Nein**, es ist bei den zu erfüllenden Aufgaben eine Unterscheidung vorzunehmen. So gibt es:

- weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung
- weisungsfreie Pflichtaufgaben
- freiwillige Aufgaben.

#### **3.1 Weisungsgebundene Pflichtaufgaben oder Pflichtaufgaben nach Weisung**

Hier legt der Gesetzgeber genau fest, welche Leistungen zu erbringen sind und in welcher Form sie durchgeführt werden müssen. Der Spielraum zur Einsparung von Geldern liegt hier bei der Effektivität der Organisation der Aufgaben.

Hierzu gehören beispielsweise die Zahlung der Hilfen zur Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und Unterhaltsvorschuss oder die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten.

#### **3.2 Weisungsfreie Pflichtaufgaben**

Hier handelt es sich um eigene Angelegenheiten der Stadt Glinde, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen. So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Glinde und hängt auch von den Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen durch ihre Eltern ab. Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- bzw. Funktionsprogramme zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen.

Der Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben macht den größten Teil der gesamten städtischen Ausgaben aus.

#### **3.3 Freiwillige Aufgaben**

Dies sind solche Aufgaben, zu denen die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist, die jedoch im Interesse einer lebenswerten und sich nachhaltig entwickelnden Stadt mehr oder weniger notwendig sind. Hier kann die Stadt am leichtesten auf Ausgaben verzichten, dies bedeutet jedoch auch immer ein Verzicht auf Qualität. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit, Erholung oder die Förderung von Vereinen.

#### **3.4 Bestehende Verpflichtungen**

Insbesondere bei Bauinvestitionen, aber auch bei vertraglich gebundenen Dienstleistungen existieren im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen aus den Entscheidungen der vorangegangenen Jahre. Die Umsetzung von größeren Bauvorhaben beginnend von der Planung bis hin zur Inbetriebnahme kann unter Umständen mehrere Jahre betragen. In den Folgejahren kann dann der Umfang der Ausgaben kaum noch beeinflusst werden.

#### **3.5 Ermächtigungen**

Um auch vor dem Beschluss eines neuen Haushaltsplanes handlungsfähig zu sein, enthält ein Haushaltsplan Ermächtigungen für das folgende Jahr. Diese Summen sind im folgenden Jahr automatisch mit einzuplanen, schränken also künftigen Gestaltungsspielraum ein.

## **IV. TEILPLÄNE**

Die Aufgaben der Stadt werden in Einzelbudgets (Produkte), wie z.B. Feuerwehr, Bestattungswesen, Grundschulen, Kindergärten etc., untergliedert. Die 91 Einzelbudgets werden in 30 Budgetgruppen und 15 Bereichsbudgets zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Bereichsbudgets, Budgetgruppen und Einzelbudgets abgebildet.

Die Erläuterungen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes wird in den Einzelbudgets vorgenommen. Dabei wurden Erträge / Aufwendungen bzw. Ein- / Auszahlungen entweder aufgrund ihrer besonderen Höhe oder ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Einzelnen erläutert.

Im Einzelnen nicht erläutert werden die Personalaufwendungen sowie jährlich wiederkehrende Ansätze wie zum Beispiel Erträge aus Entgelten oder Aufwendungen für Büromaterial, Telefonkosten, Reisekosten usw.

Ebenso nicht erläutert werden die Abschreibungen und die damit verbundene Auflösung von Sonderposten sowie die interne Leistungsverrechnung.

## Übersicht über die Zuschussbedarfe der Bereichsbudgets

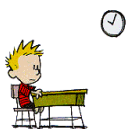
Wie bereits beschrieben sind die Leistungen der Stadt Glinde Einzelbudgets zugeordnet, die wiederum zu 15 Bereichsbudgets zusammengefasst werden.

Wie stark die entsprechenden Bereiche sich aus eigenen Erträgen tragen können, zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind dabei schon den einzelnen Bereichen zugeordnet.

		<b>Netto-Budget 2018</b>	<b>Netto-Budget 2019</b>
		<b>Zuschuss/ Überschuss €</b>	<b>Zuschuss/ Überschuss €</b>
<b>101</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	16.951.200	19.497.600
<b>111</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	-591.700	-641.800
<b>112</b>	<b>Zentrale Dienste</b>	-1.415.500	-1.652.800
<b>121</b>	<b>Schulen</b>	-3.259.300	-3.457.800
<b>122</b>	<b>Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Beziehungen und Förderung des Sports</b>	-1.308.600	-1.427.400
<b>123</b>	<b>Freiwillige soziale Leistungen</b>	-5.988.200	-6.747.200
<b>124</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	-1.623.800	-1.585.600
<b>125</b>	<b>Sozialhilfe</b>	-50.200	-96.400
<b>131</b>	<b>Bauverwaltung und Stadtplanung</b>	-639.400	-760.000
<b>132</b>	<b>Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde</b>	-479.900	-1.045.300
<b>133</b>	<b>Tiefbau</b>	-1.317.100	-1.844.200
<b>134</b>	<b>Baubetriebshof und öffentliches Grün</b>	-522.700	-592.000
<b>141</b>	<b>Gemeindeorgane</b>	-387.500	-411.200
<b>151</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	-71.300	-73.500
<b>161</b>	<b>Personalrat</b>	-57.400	-67.100
<b>Gesamt</b>		<b>-761.400</b>	<b>-904.700</b>



## Erläuterungen zu einigen ausgewählten Bereichsbudgets



### Bereichsbudget 121 Schulen

Die Stadt Glinde ist Schulträger von zwei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, einem Gymnasium und einer Förderschule. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 2.669 Schüler/innen die Gliner Schulen; davon sind 974 Schüler/innen aus anderen Kommunen.

Im Schulzentrum „Oher Weg“ und im Schulzentrum „Wiesenfeld“ steht für zusätzliche Angebote und Unterstützung der Schulen die Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Grundschule Wiesenfeld ist seit 2013 eine „Offene Ganztagschule“. In der Grundschule Tannenweg werden „Betreute Grundschulzeiten“ angeboten.

Im Schulzentrum „Wiesenfeld“ steht für die Versorgung der Schüler/innen eine Mensa zur Verfügung.

Auf dem Grundstück der Grundschule Tannenweg befindet sich die Lehrschwimmhalle. Hier findet Schwimmunterricht für die beiden Grundschulen statt.

#### **Erträge:**

- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land:	105.900 €
- Zuweisungen vom Kreis – Schülerbeförderung:	120.000 €
- Schulkostenbeiträge von anderen Kommunen:	1.583.300 €
- Benutzungsgebühren und Entgelte:	160.500 €

#### **Aufwendungen:**

- Personal:	1.107.800 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für den Schulbetrieb wie z.B. Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Geräte):	472.600 €
- Abschreibungen für investive Anschaffungen der Schulen:	182.300 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen u.a. für Schülerbeförderung, Schülerversicherung, Betriebs- und Gebäudekosten:	3.223.300 €

### Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

<b>Erträge:</b>	2.544.300 €
<b>Aufwendungen:</b>	6.002.100 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 3.457.800 €</b>

### Bereichsbudget 123 Freiwillige soziale Leistungen

In diesem Bereichsbudget finden sich die Seniorenbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und Kinderbetreuung wieder.

Im Rahmen der **Seniorenbetreuung** unterstützt die Stadt den Seniorenbeirat, Vereine und Verbände bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Altenbegegnungsstätte im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung.

Die **Kinder- und Jugendarbeit** findet in der Begegnungsstätte „Spinosa“



sowie in der Jugendarbeit Stadtmitte im Gutshaus.

Für die Kinderbetreuung stehen folgende stadt eigene Einrichtungen zur Verfügung:



- Kindertagesstätte „Wirbelwind“
- Kindertagesstätte „Die Wurzelzwerge“
- Hort Löwenzahn

**Budgetabschluss für die stadt eigenen Kindertagesstätten:**

<b>Erträge:</b>	1.858.500 €
<b>Aufwendungen:</b>	3.672.100 €
<b>Zuschussbedarf der Stadt:</b>	<b>-1.813.600 €</b>

Darüber hinaus werden folgende Einrichtungen von anderen Kindergartenträgern bezuschusst:

- Kindergarten der katholische Kirche
- Kindergarten „Willinghusener Weg“ der ev.-luth. Kirche
- Kindergarten „Wilde Wiese“ der ev.-luth. Kirche
- Kindergarten „Fuchsbau“
- Kindergarten „Zwergenwache“
- Kindergarten „Oher Weg“
- Kindergarten „Kinderland e.V.“
- Hort Tannenweg
- Betriebskindertagesstätte „Wilhelm-Bergner-Straße“

<b>Erträge:</b>	212.400 €
<b>Aufwendungen:</b>	3.929.500 €
<b>Zuschussbedarf der Stadt:</b>	<b>-3.717.100 €</b>

**Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:**

<b>Erträge:</b>	2.208.400 €
<b>Aufwendungen:</b>	8.955.600 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 6.747.200 €</b>

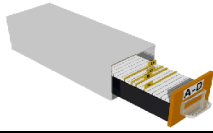
**Bereichsbudget 124 Öffentliche Sicherheit**

Bei den Aufgaben, die in diesem Bereichsbudget abgebildet werden, handelt es sich zum größten Teil um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Aufgaben muss die Stadt erfüllen; sie hat kaum Handlungsspielraum.

Darunter fallen:

**- Standesamt**

Im Rahmen der Verwaltungskooperation wird diese Aufgabe durch die Stadt Reinbek wahrgenommen. Die Stadt erstattet die Aufwendungen.



#### - Bürgeramt

Aufgaben des Bürgeramtes sind u.a.:

- Meldewesen
- Führerscheingelegenheiten
- Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Führungszeugnisse
- Kfz.-Angelegenheiten
- Fundbüro

#### - Statistik und Wahlen

Durchführung von Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

#### - Öffentliche Sicherheit

Abwehr von Gefahren

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung



#### - Brandschutz:

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind insbesondere:

- Rettung von Menschen und Tieren bei Bränden oder anderen Gefahren, Brände bekämpfen, Brände verhüten, helfen bei Unglücksfällen.
- Die Einsatzbereitschaft der Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie der Einsatztechnik muss unter anderem durch eine bedarfsgerechte Planung, Beschaffung, Wartung, Instandsetzung und Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Ausrüstung, von Dienstleistungen und von Sachmitteln - sichergestellt werden.

<b>Erträge:</b>	61.900 €
<b>Aufwendungen:</b>	713.100 €
<b>Zuschussbedarf:</b>	<b>651.200 €</b>

#### - Obdachlosenunterkünfte

Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit ist die Stadt zuständig für die Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen. Hierfür hält die Stadt verschiedene Unterkünfte zur Unterbringung von Einzelpersonen und Familie bereit. Darunter fallen auch die Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen.

<b>Erträge:</b>	618.600 €
<b>Aufwendungen:</b>	1.011.400 €
<b>Zuschussbedarf:</b>	<b>392.800 €</b>

#### Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:

<b>Erträge:</b>	1.101.600 €
<b>Aufwendungen:</b>	2.687.200 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 1.585.600 €</b>



### **Bereichsbudget 132 Zentrale Immobilienbewirtschaftung Glinde**

Dieses Bereichsbudget beinhaltet die Verwaltung und Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Stadt. Die Betriebs- und Gebäudekosten werden den Nutzern, z.B. den Schulen, in Rechnung gestellt.

#### **Folgende Gebäude sind im Besitz der Stadt:**

- Tannenweg 10

Grundschule Tannenweg, Sporthalle, Turnhalle und Lehrschwimmhalle

- Holstenkamp 29

Grundschule Wiesenfeld, Gemeinschaftsschule Wiesenfeld, Wilhelm-Busch-Schule, Sporthalle, Mensa, Hort Löwenzahn und Sportanlage

- Oher Weg 24

Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule, Gymnasium, 2 Sporthallen, Sportanlage

- Markt 2 - Marcellin-Verbe-Haus

Stadtbücherei, Sitzungs- und Fraktionszimmern und Festsaal

- Kupfermühlenweg 7

Museum Glinder Mühle

- Obdachlosenunterkünfte

Unterkünfte „Willinghusener Weg 80 a – I, 2 Unterkünfte im Schlehenweg (zurzeit Asylbewerber) und 5 kleine Wohnhäuser im Stadtteil Wiesenfeld zur Unterbringung von Familien.

- Im Gellhornpark 24

Pfadfinderheim

- Togohof

Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose  
Unterkunft für den Baubetriebshof (Gartenbau)

- Gerhart-Hauptmann-Weg 24

Kindertagesstätte „Wirbelwind“

- Am Sportplatz 100

Kindertagesstätte „Die Wurzelzweige“

- Oher Weg 8

Feuerwehrgerätehaus

- Willinghusener Weg 71

Friedhofskapelle und Wohn- und Bürogebäude

- Markt 1

Rathaus, Polizei, Läden

- Schlehenweg 1 a

Begegnungsstätte „Spinosa“

### **Budgetabschluss für die bebauten Grundstücke**

<b>Erträge:</b>	5.253.100 €
<b>Aufwendungen:</b>	6.281.500 €
<b>Ergebnis:</b>	- 1.028.400 €

### **Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:**

<b>Erträge:</b>	5.658.400 €
<b>Aufwendungen:</b>	6.703.700 €
<b>Ergebnis:</b>	- 1.045.300 €

### **Bereichsbudget 133 Tiefbau**

Durch das Stadtgebiet führen Gemeinde-, Kreis-, Landesstraßen.

Zum Aufgabengebiet gehören die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Brücken, Geh- und Radwege, Parkplätze, die Straßenbeleuchtung, Ampeln und die stadt eigenen Gewässer (Teiche und Glinde Au). Das Straßennetz der Stadt Glinde umfasst 77 km (einschließlich Wirtschaftswege).

Außerdem ist die Planung und Durchführung von Straßenneubauten hier angesiedelt.



Im Haushaltsjahr 2019 wendet die Stadt Glinde 285.500 € für die laufende Straßenunterhaltung auf.



Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung (Strom) der Straßenbeleuchtung sind 145.000 € bereitgestellt worden.

Eine weitere große Position bei den Aufwendungen sind die Abschreibungen in Höhe von 518.300 € sowie die Umlage an den Zweckverband Südstormarn in Höhe von 308.800 € für die Wahrnehmung der Abwasserangelegenheiten im Stadtgebiet.

### **Bereichsbudgetabschluss Ergebnishaushalt:**

<b>Erträge:</b>	457.000 €
<b>Aufwendungen:</b>	2.301.200 €
<b>Ergebnis:</b>	- 1.844.200 €

## V. INVESTITIONEN

Glinde beabsichtigt, trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen. So ist im Planungszeitraum 2019 bis 2022 ein Investitionsvolumen von rd. 18.603.600 € vorgesehen. Zur Finanzierung der in 2019 geplanten Investitionen ist, neben den vorhandenen liquiden Mitteln, eine Kreditermächtigung von 3 Mio. € eingeplant. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, so dass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Wesentliche Investitionen im Jahr 2019 werden im Folgenden dargestellt:

Einzelbudget	Erläuterungen	Euro
<b>Investitionen:</b>		
111200		
Zentrale Dienste	Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Büromöbeln	20.500
111602		
EDV	Verkabelung Rathaus Anbindung der Außenstellen an das Stadtnetz	770.000 40.000
123204		
Begegnungsstätte (Oher Weg 24)	Neueinrichtung der Küche	35.000
124202		
Brandschutz	Ersatzbeschaffung ELW 1	160.000
132201		
Tannenweg 10	Planungskosten Mensa	100.000
132202		
Holstenkamp 29 (Schulen und Hort)	Sanierung/Aufstockung Gemeinschaftsschule Wiesenfeld - Unterstufengebäude (Gesamtbaukosten 5,833 Mio. €)	280.000
132203		
Oher Weg 24 (Schulzentrum)	Sanierung Sporthalle I (2. BA) 2. Handlauf in den Treppenhäusern	1.000.000 30.000
	Planungskosten Sanierung Biologieräume	300.000
132204		
Marcellin-Verbe-Haus	Vordach	85.000
132206		
Obdachlosenunterkünfte	Baukosten zusätzliche Unterkunft im Schlehenweg	215.000
132209		
Gerhart-Hauptmann-Weg 24	Sanierung Rutschenhügel	75.000
132210		
Am Sportplatz	Sanierung Außengelände	60.000
133101		
Straßen, Wege, Plätze	Baukosten Ausbaumaßnahme "Blockhorner Allee"	760.000
	Planungskosten Linksabbiegespur "Möllner Landstraße" /"Havighorster Weg"	88.000
134101		
Baubetriebshof	Ersatzbeschaffung Frontmäher mit Winterdienstausrüstung	80.000
	Ersatzbeschaffung Winterdienstaufsatzstreuer	30.000
	Neubeschaffung eines Sole-Aufbereiters	15.000
134201		
Öffentliches Grün und Erholungswald	Baumersatzpflanzungen	20.000
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen:</b>		
123302 - Kindergarten allgemein	Zuschuss an die AWO für die Ersteinrichtung der Kindertagesstätte am Holstenkamp	315.000

## VI. SCHULDENSTAND DER STADT GLINDE

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Kredite dürfen nur für Investitionen und nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Die Stadt Glinde hatte Ende 2018 geplante Kreditverbindlichkeiten von

**ca. 12.718.000 €.**

Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass eine Netto-Neuverschuldung von rd. 2,2 Mio. € erforderlich ist. Dies veranschaulicht die folgende Berechnung:

### **Geplanter Schuldenstand**

am Jahresanfang 2019:	ca. 12.718.000 €
plus	
Kreditneuaufnahme:	+ 3.000.000 €
minus	
Kredittilgungen:	./. 759.000 €
= geplanter Ist-Schuldenstand	
am Jahresende 2019:	ca. 14.959.000 €

In den Folgejahren werden voraussichtlich - auch wegen der Investitionstätigkeit - neue Kredite aufgenommen, um den Finanzbedarf zu decken oder es muss auf noch vorhandene Kreditermächtigungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Aus dem Haushaltsjahr 2018 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3 Mio. €.

Dies ist insbesondere abhängig von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen.

In den kommenden Jahren sind im Ergebnishaushalt folgende Zinsaufwendungen veranschlagt, die erwirtschaftet werden müssen:

2019	139.000 €
2020	184.000 €
2021	199.000 €
2022	199.000 €

## VII. KLEINES HAUSHALTS-ABC

Anlagevermögen	Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen. Dies sind im Wesentlichen Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude usw.) und Finanzanlagevermögen (Beteiligungen)
Anlagen im Bau	Teil des Anlagevermögens - Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die daher auch noch nicht „in Betrieb genommen wurden“ und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (noch keine Aufwendungen aus Abschreibungen)
Anordnungssoll	Ist der Betrag, der durch die Budgetverantwortlichen kontiert und von der Geschäftsbuchführung auf das entsprechende Konto gebucht wurde
Abschreibungen	Berücksichtigung von Wertminderungen bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes über die Jahre seiner Nutzung linear verteilt werden
Aktiva	Ist die Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden
Aufwendungen	ist der wertmäßige (zahlungs- und zahlungsunwirksame) Verbrauch von Gütern sowie der Einsatz von Dienstleistungen (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Personal, Betrieb von Gebäuden, sonstigen Sachmitteln und Zinsaufwand
Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind
Auszahlungen	Gelder die innerhalb des Haushaltsjahres abfließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquididen Mittel) haben
Baumaßnahmen	Ist die Ausführung von Bauten (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten) sowie die Instandsetzung an Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dient
Berichtswesen	Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um den Entscheidungsträgern in der Politik und der Verwaltung zeitnah Informationen zur Erreichung der geplanten (Teil-)Ergebnisse und angestrebten Ziele zur Verfügung zu stellen
Beteiligungen	eigenständige, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbständige Unternehmen, an den die Stadt Glinde zu bestimmten Anteilen beteiligt ist
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen: Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Schulen, Büros, Kindertagesstätten, Kinderspielplätze
Bilanz	Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag
Budget	Vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugewiesen ist
Doppik	Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten“ Buchführung, die die Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung und somit die Änderungen im Vermögen und im Kapital durch die Bilanz darstellt



Eckwerte	sind Vorplanungen auf der Basis des Finanzplanes, der Jahresrechnung des Vorjahres, des Investitionsprogramms und des Haushaltsplanes des laufenden Jahres.
Eigenkapital	Rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen (Entstehung und Verwendungsmöglichkeit) zusammen, die ebenfalls gesondert ausgewiesen werden
Einzahlungen	Gelder, die der Kommune innerhalb eines Jahres zufließen und somit direkt Auswirkungen auf die Finanzrechnung und die Bilanz (Liquiden Mittel) haben
Ergebnisplan und -rechnung	Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Periode
Ergebnisrücklage	Anteil des Eigenkapitals, der zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ergebnisrücklage bedeutet immer eine Verringerung des Eigenkapitals
Erlass	Verzicht auf einen Anspruch (Forderung)
Ertrag	Ist der zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr (Bestandteil der Ergebnisrechnung), z.B. Steuern, Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Zuweisungen
Finanzplanung und -rechnung	Gegenüberstellung des Finanzmittelflusses (Ein- und Auszahlungen) in einer Periode
Fremdkapital	Schulden gegenüber Dritten, die zur Finanzierung des Vermögens dienen - Bestandteil der Passivseite der Bilanz
Produktrahmen	Ist die Gliederung des Haushaltsplanes nach Aufgabenbereichen
Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlage für Haushaltswirtschaft und Steuerung über Budgets</li> <li>- keine Aufhebung oder Begründung von Ansprüchen oder Verbindlichkeiten Dritter durch den Haushaltsplan</li> <li>- Besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergebnishaushalt</li> <li>Finanzhaushalt</li> <li>Teilhaushalte</li> <li>Stellenplan</li> </ul> </li> <li>- Beizufügen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorbericht</li> <li>Bilanz des Vorjahres</li> <li>Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen</li> <li>Übersicht über die gebildeten Budgets</li> <li>Hebesatzsatzung, soweit eine solche beschlossen wurde</li> </ul> </li> </ul>
Haushaltssatzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wird durch die Stadtvertretung im Regelfall für ein Haushaltsjahr beschlossen</li> <li>- Haushaltsplan als ausführliche Grundlage und Bestandteil</li> <li>- in Teilen genehmigungspflichtig durch Kommunalaufsichtsbehörde</li> <li>- enthält Festsetzungen zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtsummen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt</li> <li>- Hebesätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (soweit keine Hebesatzsatzung erlassen ist)</li> <li>- Höchstbetrag der Kassenkredite</li> <li>- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</li> <li>- Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</li> </ul> </li> </ul>
Haushaltssolidierungskonzept	Der Haushalt ist in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Ist dieses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten nicht möglich, müssen die Ursachen beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch in einem näher zu bestimmenden Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird
Haushaltssoll	Ist der Betrag, der im Haushaltsplan auf den einzelnen Konten geplant wurde

Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplanes (Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Sperrvermerke)
Hebesätze	Sind die Steuersätze für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer. Die Stadtvertretung legt die Höhe der kommunalen Steuersätze in eigener Verantwortung fest
Interne Leistungsverrechnung	Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden Aufwendungen für erbrachte Leistungen gebucht
Intergenerativer Gerechtigkeit	Jede Generation soll den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber decken
Inventar	Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für die Erstellung der Bilanz
Inventur	Erfassen der Vermögensgegenstände und Schulden zu einem Stichtag als Grundlage für die Erstellung des Inventars
Investitionen	Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Investitionsprogramm	Darstellung der geplanten Investitionen für die nächsten fünf Jahre beginnend ab dem laufenden Haushaltsjahr mit jährlicher Anpassung
Ist	Ist der Betrag, den die Stadtkasse auf das Anordnungssoll tatsächlich einnimmt bzw. verausgabt
Jahresabschluss	Abschluss und Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie der Teilrechnungen und der Bilanz einschl. Anhang und Lagebericht
Kassenkredite	Sind Überziehungskredite auf Bankkonten und dienen der Liquiditätsgewinnung (vergleichbar mit Girokrediten)
Kennzahlen	Geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände; operationalisieren und ergänzen Zielsetzungen
Kommunalaufsichtsbehörde	Ist für die Stadt Glinde der Kreis Stormarn; ab 20.000 Einwohner ist der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Aufsichtsbehörde
Kontenrahmen	Bildet die Grundlage für die Ermittlung der im Haushaltsplan und im Jahresabschluss auszuweisenden Posten
Kontierungsvordruck	In der Stadtverwaltung Glinde werden überwiegend von den Fachabteilungen Kontierungsvordrucke für die entsprechenden Zahlungsanordnungen gefertigt, die von der Geschäftsbuchführung gebucht werden
Kredite	Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten (z.B. Banken) oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite
Liquidität	Fähigkeit, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Ergibt sich aus dem Verhältnis von Einzahlungen zu Auszahlungen (Finanzhaushalt)
Liquide Mittel	Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“
Niederschlagung	Die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Stadt ohne Verzicht auf den Anspruch selbst
Passiva	Ist die Summe der Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden
Produkt	Ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Somit handelt es sich um ein oder mehrere Leistungen, die die Bürgerinnen und der Bürger direkt von der Verwaltung erhalten

Rechnungsabgrenzungsposten	Es wird unter aktiver und passiver Rechnungsabgrenzung unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.</li> <li>- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen</li> </ul>
Rückstellungen	Sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen man nicht mit Sicherheit weiß, ob sie entstehen werden und / oder wann bzw. in welcher genauen Höhe
Sammelposten	Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer
Schulden	Sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt. Neben den sicheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten werden nunmehr auch Rückstellungen für unsichere Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen
Sonderposten	Werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und haben zum Teil Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung) oder Fremdkapitalcharakter (Gebührenaussgleich)
Stellenplan	Ist die fortgeschriebene Aufstellung von besetzten und unbesetzten Stellen als Grundlage für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ohne namentliche Benennung der sie besetzenden Personen
Struktureller Fehlbetrag	Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge
Stundung	Das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs
Teilhaushalt	sind Budgetbereiche, deren Bildung verpflichtend vorgegeben wurde. In Glinde richtet sich die Bildung nach den örtlichen Organisationsgegebenheiten
Tilgung von Krediten	- Ordentliche Tilgung Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe - Außerordentliche Tilgung Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung
Überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen
Umlaufvermögen	Vermögen, das der Stadt nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite
Veränderung von Ansprüchen	Siehe Erlass, Niederschlagung und Erlass
Verbindlichkeiten	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Hierunter sind u.a. Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Dies sind zum einen Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind
Verpflichtungsermächtigungen	- berechtigen die Stadtverwaltung finanzielle Verpflichtungen für investive Maßnahmen für künftige Jahre einzugehen - belasten andere Haushaltsjahre als das Planjahr

Verwaltungsvermögen	Ist zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gebunden und unterscheidet sich vom realisierbaren, veräußerbaren Vermögen der Stadt
Vorläufige Haushaltsführung	Wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, dürfen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, kann erfolgen
Zahlungsanordnungen	Einzahlungen und Auszahlungen dürfen, nur aufgrund einer schriftlichen Zahlungsanordnung angenommen oder geleistet werden
Zahlungsmittel	Bargeld, Schecks, Geldkarten, Debitkarten und Kreditkarten
Ziele	Sind Sollgrößen, die für einem bestimmten Zeitraum zu definieren sind und dabei einen finanz- und leistungs-wirtschaftlich Inhalt in Bezug zu einem Produkt aufweisen sollen
Zuweisungen und Zuschüsse	Sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Es wird unterschieden nach: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind nicht für Investitionen bestimmte, einmalige oder laufende Geldleistungen</li> <li>- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind Geldleistungen, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Vermögens und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.</li> </ul>